

Die amtsmüde Munzipalität von Andermatt droht mit der Auswanderung

Autor(en): **Wymann, Eduard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **46-47 (1955-1956)**

PDF erstellt am: **08.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-405703>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die amtsmüde Munizipalität von Andermatt droht mit der Auswanderung

Von Dr. Eduard Wymann

Zur Zeit der Romantik galt das Hochtal von Ursern als ein Idyll, würdig, von einem Virgil oder Ovid besungen zu werden. Mit dem grösseren Nachbarn im Norden vertrug sich Ursern leidlich gut. Nur hätte das stille Alpental hie und da noch etwas mehr Freiheit gewünscht. Die Helvetik schien einen Idealzustand geschaffen zu haben, indem Ursern innerhalb der helvetischen Republik einen völlig gleichwertigen Distrikt wie Uri darstellte. Das bisher nie geträumte Ideal wurde zur Wirklichkeit. Was unmöglich geschienen, durch ein Gebot der Natur, verwandelte sich in taghelle Wirklichkeit. Das grössere Uri hat man verkleinert, denn zwei von seinen jetzigen Gemeinden kamen ganz unnatürlich, trotz der abweisenden Felswände, zum Distrikt Ursern. Wer hätte so was vor dem Jahre 1798 zu träumen gewagt? Träume nehmen aber immer ein rasches und rauhes Ende. Ursern hat seine gleichwertige Freiheit und die erweiterten Grenzen schon nach zwei Jahren satt bekommen und eine mehr als einjährige Amtsdauer als untragbar empfunden. Was in weitestem Umkreis nie vorgekommen, wurde zur Tatsache. Die ganze Munizipalität drohte mit der Auswanderung, wenn man ihr die amtlichen Ehrenstellen nicht sofort abnehme oder die Aufgaben der genannten Behörden wesentlich verringere oder erträglicher mache. Eine solche unerwartete Wandlung ist mir bis zum 86. Lebensjahr noch in keinem Protokoll je begegnet. Der nachfolgende Brief mit den vier gewichtigen Unterschriften darf daher sicher als einzigartig gelten und sollte jeden Geschichtsfreund interessieren.

Die Munizipalitet von Andermatt

An die Verwaltungskammer des Canton Waldstätte
Burger!

Schon ein ganzes Jahr tragen wir die beschwärlichste Bürde der Munizipalitetsgeschäfte. Die Last hat uns niedergebeügt. Wir sind erschöpft, wir fordern einstimmig, wofern die gänzliche Entlassung nicht in Eüerer Macht steht, wenigstens eine Erleüchterung von Eüch. Gebet ihr uns diese le(t)stere nicht! So höret unsern Entschluss: eher werden wir unsere Heimat verlassen als länger ausharren! Sind wir allein Bürger? Haben Andere nicht gleiche Pflichten gegen das Vatterland auf sich? ist ein Jahr, in der Munizipalitet gedient, kein erklekendes Opfer gegen dasselbe? Hat man seine Schulden gegen dasselbe noch nicht bezahlt, wen(n) man seine Gesundheit, einen guten Theil seiner Habschaft, und ich hätte bald gesagt, seine Ehre und guter Nammen einbüsset? gebet uns einmal unsere Entlassung — oder bevollmächtigt uns wenigstens zu einer Wahl von 3 Qu(ar)tier Meistern und eines Holz Comissärs, der die Anschaffung des Brenholzes und die Aufsicht und Vertheilung desselben auf die Posten und die Bökerey zur Pflicht haben soll. So würden wir wenigstens eine kleine Erleichterung haben. Allein wir sehen die Beschwährlichkeit vor. Keiner wird diese Stelle bekleiden wollen, wen(n) sie nicht dazu gezwungen werden können, wen(n) ihrerseits kein Befelch da ist, das(s) es bey der von uns getroffenen Wahl sein Verbleiben haben soll, zwingt man uns zu der gehässigsten aller Stellen. Warum soll man den(n) Andere nicht auch zu übertragung eines Theils der Beschwärde anhalten können?

Wir zählen also wenigstens auf diese erleichterung, wen(n) uns gleich unsere ganzliche entlassung das Angenehmste wäre.

Ursern, den 28. april 1800.

Grus(s) und Hochachtung!

Jost Anton Nager
Franz M. Renner
Carl Andreas Christen
Jos. Anton Regli

NB. N(ach-)S(chrift). Da das Distriktsgericht monatlich nur einmal Si(t)zung hält, dürften Mitglieder desselben nicht auch zu obbemelten Stellen ernan(n)t werden? über diese eine Auskunnfft!

(Rückwärtige zeitgenössische Aufschrift: «Copie, Briefe der Muniz(ipalität) an die Verwaltungskammer wegen entlassung von ihren Stellen.»)

Näher bekannt ist von den oben unterzeichneten Mitgliedern der Munizipalität Andermatt nur Jost Anton Nager, Talamann 1789, 1790, 1805, 1806 und 1815. Ausser ihm finden wir in diesen Jahren nur noch einen einzigen Vertreter der Herren Nager von Andermatt, als Distriktsgerichtspräsidenten, in den helvetischen Behörden: Pannerherr Franz Dominik Nager, Talamann 1787, 1788, 1797, 1811 und 1812. Der «Seitenhieb» in der Nachschrift des obigen Briefes war demnach keinem Unbekannten zgedacht.

Allem nach beschränkten die vornehmen Nager zu Andermatt ihren Ehrgeiz während der Helvetik auf eine Vertretung in Munizipalität und Distriktsgericht, eine Einstellung, die wir auch bei den «Gnädigen Herren» zu Altdorf antreffen. Aber während im Distrikt Altdorf keine Mitglieder der bisherigen Regierung sich zur Mitarbeit in der Exekutive des Kantons Waldstätten bewegen liessen und daher unerprobte oder auswärtige Kräfte damit betraut werden mussten, finden wir im Helvetischen Staats-Almanach verschiedene bewährte Ursener-Staatsmänner in solchen Funktionen. Wir erwähnen nur den a. Talamann Karl Sebastian Müller als eines der fünf Mitglieder der kantonalen Verwaltungskammer und drei Herren Meyer, welche sich als Unterstatthalter, Kommissär und Einnehmer für den Distrikt Andermatt zur Verfügung stellten. Der bekannteste von ihnen, der Distriktsstatthalter Franz Josef Meyer, Wirt zu Dreikönigen und Talamann 1803/05 erwarb sich während den Durchzügen fremder Truppen den Ehrennamen eines Vaters des Urserntales, erfuhr aber auch, wie die amtsmüden Mitglieder der Munizipalität, die Schattenseiten eines anscheinenden Idealzustandes der Talschaft als gleichwertiger Distrikt wie Uri.